

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0055-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 10. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pock, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2014 unter der **Nr. 3311/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung des Regierungsprogramms im Bereich Innovation und Telekommunikation gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Regierungsprogramm heißt es: „Prüfung eines gemeinsamen Regulators für Energie, Schiene, Straße RTR“.

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Welche konkreten Schritte und Maßnahmen wurden zur Prüfung eines gemeinsamen Regulators bereits umgesetzt bzw. welche befinden sich in Umsetzung?*
- *Anhand welcher Kriterien soll die „Prüfung eines gemeinsamen Regulators für Energie, Schiene, Straße, RTR“ erfolgen?*
- *Wurde die Prüfung bereits abgeschlossen? a. Wenn ja, zu welchem Ergebnis hat die Prüfung geführt? b. Wenn nein, wann soll die Prüfung abgeschlossen sein?*
- *In welcher Weise wird im Rahmen der Prüfung auch die Bundeswettbewerbsbehörde mit eingebunden?*

Von der Prüfung eines gemeinsamen Regulators für Energie, Schiene, Straße, RTR wurde bisher abgesehen, da vorerst die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben im Regulierungsbereich der Schiene prioritär zu behandeln und umzusetzen sind. Die RL 2012/34/EU zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums (nationale Umsetzungsfrist bis 16.06.2015) stellt neue Anforderungen an die Regulierungsstelle im Schienenverkehr. Erst danach ist es zweckmäßig mit der Prüfung einer eventuellen Zusammenlegung der Regulierungsbehörden unter Einhaltung der jeweiligen europäischen Rahmenbedingungen zu beginnen.

Im Regierungsprogramm heißt es: „Prüfung der Weiterentwicklung des Universaldienstes“.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Universaldienstes wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung?*

Der Universaldienst ist im Postmarktgesetz (PMG) umfassend geregelt. Dabei handelt es sich einerseits um Festlegungen hinsichtlich der Versorgung mit Post-Geschäftsstellen und andererseits um Festlegungen hinsichtlich der Laufzeiten und der Zustellfrequenz.

Derzeit ist der aktuelle Evaluierungsbericht zum PMG in Vorbereitung. Aus diesem ergibt sich, dass hinsichtlich der Versorgung mit Post-Geschäftsstellen die im Gesetz vorgesehene Mindestanzahl von 1650 Post-Geschäftsstellen deutlich übertroffen wird (derzeit gibt es 1800 Post-Geschäftsstellen).

Auch die Vorgaben des PMG betreffend Zustellfrequenz und Laufzeiten werden eingehalten. Hier ist derzeit daher kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben. Eine Weiterentwicklung des Universaldienstes im Hinblick auf neue Technologien (z.B. HybridBrief, elektronische Zustellung etc.) wird jedoch im nächsten Jahr zu evaluieren sein.

Im Regierungsprogramm heißt es (im Kapitel „Zukunft Ländlicher Raum“): „Sicherung des Post-Universaldienstes auch in peripheren Regionen (Novellierung Postmarktgesetz)“.

Zu Frage 6:

- *Welche Schritte wurden bereits unternommen, um die angestrebte Novellierung des Postmarktgesetzes umzusetzen?*

Wie bereits zu Frage 5 ausgeführt, besteht derzeit kein Handlungsbedarf, da auch die Versorgung peripherer Regionen entsprechend den Vorgaben des PMG gewährleistet ist. Es findet jedoch in Zusammenarbeit mit der Regulierungsbehörde ein laufendes Monitoring statt, um bei problematischen Entwicklungen umgehend die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wann soll ein entsprechender Ministerialentwurf in Begutachtung gehen?*
- *Welche inhaltlichen Eckpunkte soll die Novellierung des Postmarktgesetzes enthalten?*

Es ist keine zeitnahe Novellierung des PMG hinsichtlich der thematisierten Punkte angedacht.

Im Regierungsprogramm heißt es: „Intensivierung der Entwicklung von Low Carbon- Technologien in energieintensiven Industrien“.

Zu den Fragen 9 und 10 sowie 14 und 15:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens Ihres Ressorts bereits ergriffen, um dieses Regierungsvorhaben umzusetzen?*
- *Welche budgetären Mittel sind in den Jahren 2014 und 2015 dafür in Ihrem Ressort veranschlagt und in welchen Untergliederungen sind diese zu finden?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort bereits ergriffen, um dieses Regierungsvorhaben umzusetzen?*
- *Welche budgetären Mittel sind in den Jahren 2014 und 2015 dafür in Ihrem Ressort veranschlagt und in welchen Untergliederungen sind diese zu finden?*

Der Klima- und Energiefonds beauftragte im Jänner 2014 ein Konsortium unter der Leitung des Energieinstituts an der Johannes-Kepler-Universität Linz mit der Erstellung eines **F&E-Fahrplan Energieeffizienz in der energieintensiven Industrie**. Die Erstellung erfolgte unter Einbindung von mehr als 40 Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Fachverbänden und Interessensvertretungen. (Details siehe: <https://www.klimafonds.gv.at/service/broschueren/f-and-e-fahrplan-energie-effizienz-in-der-energieintensiven-industrie/>)

Die Endergebnisse des F&E-Fahrplans fließen in die Konzeption der zukünftigen Energieforschungs ausschreibungen ein bzw. flossen die Zwischenergebnisse bereits bei der Energieforschungs ausschreibung 2014 ein.

(Details siehe: <https://www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/Downloads-Frderungen/eMission/LF-Energie-forschung2014.pdf>)

In den Jahren 2014 und 2015 stehen für das Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds jeweils 35 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der Ausschreibung 2014, Einreichfrist 19. September 2014 (Projekt mit einer beantragten Förderung von maximal 2 Mio. Euro) wurden am 18. Dezember 2014 53 Förderansuchen in der Höhe von 25 Mio. Euro bewilligt. Die verbleibenden 10 Mio. Euro sind für Leitprojekte (beantragte Förderung über 2 Mio. Euro) mit Einreichfrist 26. Februar 2015 reserviert.

Im Regierungsprogramm heißt es: "Koordination Nahverkehr: Mit einer verbindlichen organisatorischen Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure soll das Tarifs system einheitlicher und einfacher gestaltet werden und eine österreichweit einheitliche Vorgangsweise bei Ticketing (wie E-Ticket) und Informationssystemen gewährleistet werden".

Zu den Fragen 11 bis 13:

- Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung von E-Ticketing bereits gesetzt?
- Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung und Verbreitung des Einsatzes von E-Ticketing sind für die aktuelle Legislaturperiode geplant?
- Gibt es aktuell laufende Pilotprojekte, Modellversuche oder Aufträge für wissenschaftliche Studien, an deren Finanzierung sich Ihr Ministerium bzw. sich in Ihren Zuständigkeitsbereich fallende Institutionen und Forschungsgesellschaften beteiligen? a. Wenn ja: Welche Pilotprojekte, Modellversuche, Studien sind das? (Angaben bitte unter Nennung des jeweiligen Projekt-/Studentitels sowie Auflistung aller beteiligten ProjektpartnerInnen, Projektlaufzeit.)

Im Jahre 2015 wird eine der wesentlichen Grundlagen für die österreichweit einheitliche Vorgangsweise bei Ticketingsystemen umgesetzt: Nachdem bereits im Jahre 2013 der interimistische Betrieb der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) als Informationsplattform aller wesentlichen Infrastrukturbetreiber, Verkehrsverbundorganisationen und Mobilitätsdienstleister gestartet worden ist, erfolgt im heurigen Jahr die Überführung dieses österreichweit einheitlichen Auskunftssystems unter das gemeinsame Dach der Verkehrsauskunft Österreich GmbH.

Gleichzeitig werden auf der Projektebene wesentliche Schritte, wie insbesondere die gemeinsame Gestaltung der Verkehrsdatenerfassungssysteme des öffentlichen Verkehrs auf einer gemeinsamen Plattform der eingangs erwähnten Systembeteiligten des öffentlichen Verkehrs in Österreich, gegenwärtig umgesetzt. Dies betrifft auf der Projektebene die Ausschreibungen des Klima- und Energiefonds der Bundesregierung der Jahre 2013 und 2014, mit der Hauptzielsetzung der Integration der Systeme des öffentlichen Verkehrs und damit auch der Zurverfügungstellung der relevanten statischen und dynamischen Verkehrsinformationen.

<https://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/gefoerderte-projekte/detail/?plistcall=1&pid=174913>

<https://www.klimafonds.gv.at/foerderungen/gefoerderte-projekte/detail/?plistcall=1&pid=162046>

Wie aus den beiden Projektdarstellungen des Klima- und Energiefonds der Bundesregierung ersichtlich, handelt es sich bei den Projektbeteiligten zum Aufbau der Grundlagen für Verkehrsinformationssysteme bzw. zur Bereitstellung der Grundlagen für landesweit einheitliche Ticketing-systeme in erster Linie um Unternehmen und Organisationen aus dem „staatsnahen“ Verkehrsbereich, seien es die Verkehrsverbundorganisationen, Gesellschaften aus dem ÖBB Konzern bzw. Bundesländer. Dies trifft auch für die gemeinsame Grundlage aller Projekte in diesem Bereich – den österreichweit einheitlichen, von den Gestaltern des Verkehrssystems auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene verwalteten und aktuell gehaltenen, Verkehrsgraphen – zu.

Nähere Informationen, auch hinsichtlich der Partner, Laufzeiten und allen derzeit in Betrieb befindlichen Anwendungen sind unter den folgenden Adressen abrufbar:

<http://gip.gv.at/>

<http://verkehrsauskunft.at/>

Derzeit laufen überdies Anstrengungen des Bundes zusammen mit den Bundesländern auf der Ebene der Verkehrsverantwortlichen des Bundes und der Länder, um ein gemeinsames Roll Out einheitlicher Ticketingsysteme zu beschleunigen und die Integration der derzeit in Anwendung befindlichen Systeme der ÖBB, der Landesverbundorganisationen und lokaler Anbieter zu bewerkstelligen.

Überdies ist derzeit das Forschungsprojekt „smile“, welches auch nicht rein ÖV affine Angebote in eine Angebots- und Transaktionsplattform integriert und somit auch Angebote des para-öffentlichen Verkehrs sowie Angebote der sogenannten „sanften Mobilitätsformen“ mit einbezieht (z.B. „bike-sharing“), in der Endphase.

Nähere Informationen zu diesem wiederum von der ÖBB sowie dem Land Wien getragenen Projekt sind unter der nachstehenden Seite abrufbar:

<https://www.klimafonds.gv.at/presse/presseinformationen/2011/5-6-millionen-euro-fuer-zwei-neue-leuchttuerme-der-e-mobilitaet/>

Im Regierungsprogramm heißt es: „Mobilisierung der Energieforschungsaktivitäten der Unternehmen“.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um dieses Regierungsvorhaben umzusetzen?*
- *Anhand welcher Kriterien und quantitativen Zielen erfolgt die Erfolgsmessung mit Hinblick auf den Erreichungs- und Umsetzungsgrad dieses Regierungsvorhabens? a. Falls keine messbaren Ziele definiert sind, anhand welcher Kriterien wird der Umsetzungs- und Erreichungsgrad dieses Regierungsvorhabens gemessen?*

Grundsätzlich sind alle **energieforschungsrelevanten Ausschreibungen des bmvit und des Klima- und Energiefonds** auf die Zielgruppe der Unternehmen bzw. auf Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausgerichtet und werden zunehmend von Unternehmen in Anspruch genommen.

Die Steigerung bei den thematischen Programmen der Energieforschung hat überdies auch zu einer deutlichen Steigerung bei den energieforschungsrelevanten Projekten der **FFG-Basisprogramme** geführt. Die Basisprogramme werden primär von Unternehmen in Anspruch genommen. Die Steigerungen beliefen sich von 1-3 % der Energieforschungsausgaben in 2008 auf 8% in 2009, 15 % in 2010, 18 % in 2011, 13 % in 2012 und 14 % in 2013.

(Siehe dazu Energieforschungserhebungen:

<http://www.nachhaltigwirtschaften.at/iea/publikationen/energieforschungserhebungen.html>)

In Zusammenarbeit des Klima- und Energiefonds mit der aws konnte **das Programm „study2market“ 2013** gestartet werden, welches eine laufende Einreichung für Unternehmen bietet. study2market (www.awsg.at/study2market) unterstützt die Marktüberführung von Forschungsergebnissen aus dem Bereich Energietechnologien durch Kofinanzierung von Studien zur Vorbereitung einer betrieblichen Investition.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aktivitäten, die im Rahmen von Workshops und Veranstaltungen Wirtschaftsakteure bei der Definition und Einreichung von Forschungsprojekten unterstützen. So wurden zum Beispiel bei der **„Roadshow 2014 Produktion der Zukunft & Energieforschung“** des Klima und Energiefonds die verschiedenen nationalen und europäischen Möglichkeiten zur Forschungsförderung im Energiebereich vorgestellt. (3. Juni 2014, Leoben, in Kooperation mit dem Technologietransferzentrum der Montanuniversität Leoben; 5. Juni 2014, Graz, in Kooperation mit dem ECO WORLD STYRIA Umwelt-technik Cluster; 10. Juni 2014, Wien; 24. Juni 2014, Innsbruck, in Kooperation mit der Standortagentur Tirol).

Darüberhinaus erscheinen regelmäßig **Newsletter** des bmvit und der FFG, welche über aktuelle Ausschreibungen, Veranstaltungen und Publikationen an Unternehmen und Forschungseinrichtungen berichtet.

Weiters ist das bmvit-FTI-Programm für Mobilität **„Mobilität der Zukunft“** zu erwähnen, welches neue Lösungsansätze in der Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik als Antwort auf wachsende Mobilitätsbedürfnisse bei gleichzeitiger Ressourcenverknappung anstoßen möchte. Es strebt dabei ganzheitliche Lösungsansätze an und trägt zu einem Interessenausgleich zwischen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft bei.

Aufgrund der Zielsetzung einer gesteigerten Energieeffizienz behandelt dieses Programm Energieforschungsthemen, v. a. im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Fahrzeugtechnologien“. Hier stehen Alternative Antriebe und Treibstoffe im Vordergrund. Zentrales Ziel des Themenfeldes ist es, einerseits durch die Entwicklung neuer Fahrzeugtechnologien eine deutliche Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen, Schadstoffen und Lärm sowie des Energieverbrauchs zu erreichen und damit die soziale und ökologische Verträglichkeit des Oberflächenverkehrs (Straße, Schiene, Schifffahrt) zu erhöhen.

Ad Erfolgsmessung:

Basis für die Erfolgsmessung der Forschungsprogramme des bmvit und des Klima- und Energiefonds sind das Monitoring und die Evaluierung, welche in den jeweiligen Programmdokumenten festgelegt sind. Die Programme werden in der Regel nach 4-5 Jahren evaluiert (Konzeptions- und Prozessevaluierung als mid-term Evaluierung; eine Wirkungsevaluierung erfolgt ex-post).

Nachdem eine an UBA und AIT beauftragte Studie zu dem Schluss gekommen ist, dass aus Maßnahmen der FTI-Förderung, wie sie das Programm „Mobilität der Zukunft“ verfolgt, keine direkten quantitativen Zielgrößen hinsichtlich Energieeinsparung und Emissionsreduktion ableitbar sind, weil sich einander teilweise überschneidende Einsparungspfade in verschiedenen Untersektoren nicht linear zu einer Gesamt-Impactabschätzung aggregieren lassen, wurden in diesem Bereich folgende Indikatoren zur Messung des Umsetzungsstandes definiert:

Dimension	Kennwert/Indikator	Zielwert	Zeithorizont	Erhebungsmethode
Generierung von Innovationen im Mobilitätsbereich zur Reduzierung der Emissionen und Immissionen	Anteil der Projekte mit Ziel dezidierte Reduktion bzw. Vermeidung von CO ₂ - und/oder Schadstoff-Emissionen	50% der Projekte	mittelfristig (1-5 Jahre)	Programm-Monitoring / Evaluierung
Gezielte Impulse zur Reduktion des Energieverbrauchs im Mobilitätsbereich und zum Einsatz postfossiler Mobilitätsformen	Verbreitung von Ergebnissen aus F&E-Projekten; erfolgreiche Pilotprojekte und Erstanwendungen	4 Projekte pro Jahr	Langfristig (>5 Jahre)	Evaluierung

Im Regierungsprogramm heißt es: „verstärkte Nutzung europäischer Finanzierungsmöglichkeiten. Anstoßen von Innovationen im Energiesystem“.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Welche europäischen Finanzierungsmöglichkeiten stehen österreichischen Institutionen und Unternehmen zur Verfügung, um Unterstützung für Innovationen im Energiesystem zu erhalten?*
- *Anhand welcher Kriterien und quantitativen Zielen erfolgt die Erfolgsmessung mit Hinblick auf den Erreichungs- und Umsetzungsgrad dieses Regierungsvorhabens?*

Im Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 der EU stehen österreichischen Institutionen und Unternehmen umfassende Möglichkeiten zur Durchführung von FTI-Vorhaben zur Verfügung. Das bmvit unterstützt interessierte Antragsteller im Rahmen der Beauftragung der FFG mit Beratungsleistungen, mit dem Ziel, die österreichische Beteiligung weiter zu erhöhen. Zusätzlich trägt das bmvit mit der Koordinierung von ERA-NETs im Energiebereich, wie z.B. dem ERA-NET Smart Grids, zur Europäisierung der österreichischen F&E bei und forciert Innovationen im Energiebereich.

Mit der Beauftragung des EU-Performance Monitorings bei der FFG wird ein umfassender Überblick und Analyse der österr. Beteiligung geboten. Ziel ist die Verbesserung der österreichischen Position im Vergleich zu anderen Ländern (rückgeholte Mittel für FTI; im Vergleich mit FP7).

Im Regierungsprogramm heißt es: „Evaluierung der Energieförderpolitik aller Gebietskörperschaften“. Ihr Ressort ist von diesem Regierungsvorhaben vor allem über den Klima- und Energiefonds und dessen Förderschienen betroffen.

Zu den Fragen 20 bis 23:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um dieses Regierungsvorhaben umzusetzen?*
- *Bis wann soll diese Evaluierung abgeschlossen sein?*
- *Werden die Ergebnisse der Evaluierung veröffentlicht werden?*
- *Durch welche Institution erfolgt diese Evaluierung?*

Grundsätzlich ist anzumerken, dass das bmvit keine klassische Energieförderpolitik betreibt, sondern die Energieforschung fördert – direkt und im Wege des Klima- und Energiefonds.

Die Energieforschungsprogramme des Klima- und Energiefonds werden in regelmäßigen Abständen wie folgt von externen ExpertInnen evaluiert:

- Neue Energien 2020: Zufriedenheit der FörderwerberInnen mit der operativen Abwicklung durch die FFG, marketmind, Oktober 2009 (Neue Energien 2020, 1. - 2. Ausschreibung)
- Die Forschungsförderung des Klima- und Energiefonds: Analyse der Schwerpunktsetzungen und Zielbeiträge, Industriewissenschaftliches Institut, März 2010 (Energie der Zukunft, Neue Energien 2020 1. - 2. Ausschreibung)
- Neue Energien 2020, 3. - 5. Ausschreibung: Zufriedenheit der FörderwerberInnen mit der operativen Abwicklung, marketmind, Juli 2012
- Evaluierung des Forschungs- und Technologieprogramms "Neue Energien 2020": Evaluierung mit Schwerpunkt 3. bis 5. Ausschreibung, IWI, Mai 2013

Die Evaluierungsberichte sind als Download verfügbar:

https://www.klimafonds.gv.at/service/broschueren/evaluierung_energieforschung/

Die Vergabe einer umfassenden Evaluierung der Ausschreibungen 2012 bis 2014 ist in Vorbereitung.

Im Regierungsprogramm heißt es: „Effizienz, Transparenz und Treffsicherheit der Förderungen erhöhen, Doppelgleisigkeiten vermeiden, Förderpyramide einführen.“

Zu den Fragen 24 bis 28:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um dieses Regierungsvorhaben umzusetzen?*
- *Durch welche Maßnahmen soll die Treffsicherheit der Förderungen bewertet werden?*
- *Welche Maßnahmen und Überlegungen bestehen zu einer neuen Aufgaben- sowie Ausgestaltung des Klima- und Energiefonds?*
- *Bis wann soll die o.g. Förderpyramide nach Kenntnisstand Ihres Ministeriums ausgearbeitet sein?*
- *Welche gesetzlichen Änderungen sind für die Umsetzung dieses Regierungsvorhabens in den Kompetenzbereichen Ihres Ressorts erforderlich?*

Die zitierte Formulierung befindet sich im Kapitel „Sichere Energieversorgung für Österreich“ des Regierungsprogramms (S. 31f). Soweit davon die Forschungsförderung betroffen ist, muss auf die diesbezüglichen Maßnahmen verwiesen werden. Im Verantwortungsbereich des bmvit ist die FFG (diese auch im Auftrag des KLIEN-Fonds) für die Umsetzung zuständig. Dort werden u.a. durch transparente und einheitliche Förderungsbedingungen, durchgängig elektronische Antragstellung und regelmäßige Evaluierung Effizienz, Transparenz und Treffsicherheit bereits jetzt gewährleistet. Die im Jahr 2014 vorgenommene Neugestaltung der entsprechenden Förderungsrichtlinien, die aufgrund der neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU-Kommission sowie der neuen Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministers für Finanzen notwendig wurde, wird diesen Grundsätzen weiterhin Rechnung tragen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde am 11.02.2015 um 18:31:10 Uhr elektronisch signiert. 3134/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-02-10T18:31:10+01:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	NjkuSUhsdrMSrGRqMcUWt+n6JtPE63gapuZuiEhx3EwteSG5fH1W5F7LTqu6eQd13 PCELBbwJ1p84HmDms6ra5ViKKn0w79G78BcEKU3R++iy1fgQpaX5iZ3rLf0tqTlPR /mVzpH0Lek0ezU+oxDE0M6FTN5jhytExLaosexAy4=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	